Ä6

Antrag

Initiator*innen: Kolpingjugend

Titel: **Ä6 zu A4: Interdisziplinäre Fachstelle Gewalt**

Antragstext

Von Zeile 19 bis 21 einfügen:

betroffenen Pfarrei, etc.), um eine eindeutige Zuständigkeit zu definieren und den Informationsfluss zu regulieren. Um Rollenkonflikte zu vermeiden, berät die Fachstelle weder Betroffene noch Beschuldigte selbst, sondern vermittelt sie an geeignete Beratungs- und Unterstützungsangebote. Betroffene und Beschuldigte sowie deren jeweiliges Umfeld werden dabei an unterschiedliche Stellen vermittelt. Betroffene werden an eine parteiliche, von der Beschuldigtenseite unabhängige Beratung vermittelt. Die interdisziplinäre Fachstelle kümmert sich auch um die Information und Einbeziehung von allen beteiligten Stakeholdern

Begründung

Betroffene von Gewalt und Beschuldigte haben in einem Vorfall gegensätzliche Interessen und brauchen unterschiedliche Formen der Unterstützung. Betroffene benötigen eine parteiliche Beratung, die ihren Schutz in den Mittelpunkt stellt und ihnen Entscheidungen über ihre nächsten Schritte überlässt. Beschuldigte und ihr Umfeld haben ein berechtigtes Interesse an Information und Begleitung in einer Ausnahmesituation. Beides sind legitime Anliegen, sie können aber nicht von denselben Personen oder derselben Stelle erfüllt werden.
Die Fachstelle soll Verantwortliche vor Ort beraten und die Beteiligten koordinieren. Würden beide Seiten an dieselbe Stelle vermittelt, entstünde ein Rollenkonflikt:

Betroffene müssten damit rechnen, dass Informationen, die sie anvertrauen, in die Begleitung der Gegenseite einfließen, auch ohne böse Absicht. Das kann das Vertrauen von Anfang an zerstören und dazu führen, dass Betroffene sich zurückziehen oder wichtige Dinge verschweigen.